

# Auftrag zum Abschluss eines Dauer-Liegeplatzvertrags im Sportboothafen Neustadt in Holstein



Zu den Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss siehe Details in unseren AGB (Nr. X). Ein Liegeplatzvertrag kommt nicht zustande, wenn die Hafentgeltordnung über die Erhebung von Entgelten im Kommunalhafen der Stadt Neustadt in Holstein Anwendung findet.

## 1. VERTRAGSPARTNER

Frau  Herr  Firma

Nachname (ggf. Firma)

E-Mail-Adresse

Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Segel  Motor  Tradition

Bootsname

Schiffstyp

Länge ü. A.

Breite

Tiefgang

## 2. VERTRAGSDATEN

Gegenstand dieses Mietvertrags ist ein Liegeplatz im Sportboothafen mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein (SWNH).

Kundennummer (falls vorhanden)

SWNH

Kategorie nach Preisblatt

SWNH

SWNH

Steg

Platznummer

Sommersaison (01. April. – 31. Oktober)

Wintersaison (01. November – 31. März)

ja  nein (vgl. Ziffer 5)

Automatische Verlängerung

## 3. MIETZINS, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Mietzins und die Versorgungspauschale für Strom und Wasser ergeben sich auf dem derzeit gültigen Preisblatt für den Sportboothafen einsehbar unter [www.swnh.de/services/downloads](http://www.swnh.de/services/downloads). Für die Wintersaison beträgt die Miete 50 % der Sommersaison. Die Miete und die Versorgungspauschale sind im Voraus bis zum 1. April eines Jahres zu entrichten.

Ich überweise die fälligen Beträge und auf ein Konto der SWNH.

Ich ermächtige SWNH (Gläubiger-ID: DE43 ZZZ 0000 0032 854), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SWNH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird mir gesondert mitgeteilt.

Name / Vorname Kontoinhaber/in (ggf. des/der Vertretungsberechtigten)

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort (falls abweichend)

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Ich stimme zu, dass die Vorankündigung über Höhe und Fälligkeit des einzuziehenden Betrags (Pre-Notification), abweichend von der sonst geltenden Frist von 14 Tagen, spätestens fünf Tage vor der Einziehung erfolgen darf.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

# Auftrag zum Abschluss eines Dauer-Liegeplatzvertrags im Sportboothafen Neustadt in Holstein



## 4. GELTUNG DER AGB UND DER HAFENBENUTZUNGSORDNUNGEN

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Hafenenutzungsordnungen der SWNH als Betreiberin des Hafens Anwendung. Die AGB und Hafenenutzungsordnung sind einsehbar unter [www.swnh.de/services/downloads](http://www.swnh.de/services/downloads).

## 5. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

Der Liegeplatzvertrag wird für jeweils eine Saison abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, wenn der Vertrag für die Sommersaison nicht bis spätestens zum 31. Oktober in Textform gekündigt wird. Die Kündigung für einen Winterliegeplatz muss bis spätestens zum 31. März zugehen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist auch bei Abschluss eines mehrjährigen Mietvertrags nicht ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

## 6. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Stadtwerke Neustadt in Holstein zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Antrags zu erfolgen hat.

---

Ort, Datum

---



Unterschrift / Firmenstempel